

Wochenblatt

für Pulsnitz, Königsbrück, Radeberg, Radeburg, Moritzburg und Umgegend.

Erseint
Mittwochs u. Sonnabends.
Abonnementspreis:
Vierteljährlich 10 Ngr., auch bei
Bestellungen durch die Post.

Inserate
werden mit 8 Pf. für den Raum
einer gespaltenen Corpus-Seite be-
rechnet und sind bis spätestens
Dienstag und Freitag früh 9 Uhr
hier aufzugeben.

**Amtsblatt der Königlichen Gerichtsbehörden und der
städtischen Behörden zu Pulsnitz und Königsbrück.**

Dreiundzwanzigster Jahrgang.

Verantwortliche Redaction, Druck und Verlag von Ernst Ludwig Förster in Pulsnitz.

Geschäftsstellen
für
Königsbrück: bei Herrn Kaufm.
Moritz Tschersch, Dresden: Pa-
nonenbureau von Max Rutschler,
Leipzig: H. Engler,
Leonhard u. Comp. daselbst,
Haasenstein und Vogler daselbst
und
Eugen Fort daselbst.

Mittwoch

N^o 11.

den 8. Februar 1871.

Von dem unterzeichneten Königl. Gerichts-Amte soll

den 21. März 1871

das dem Hausbesitzer Carl Friedrich August Kranz in Großnaundorf zugehörige Hausgrundstück Nr. 34 des Katasters, Nr. 30 des Grund- und Hypothekenebuchs für Großnaundorf, welches Grundstück am 18. October 1870 ohne Berücksichtigung der Oblasten auf

630 Thlr. — —

gewürdert worden, nothwendiger Weise versteigert werden, was unter Bezugnahme auf den an hiesiger Gerichtsstelle aushängenden Anschlag hierdurch bekannt gemacht wird.

Pulsnitz, am 14. Januar 1871.

Königliches Gerichtsamt.
Fellmer.

Die in Nr. 9 des hiesigen Amtsblattes erlassene Bekanntmachung für die Gemeindevorstände in den Ortschaften des hiesigen Gerichtsamtsbezirks in Betreff der Reichstagswahlen wird hiermit dahin berichtigt, daß in Hauswalde als Wahl-Local und zwar für **den 1. Bezirk die Ringelsche** — nicht die Richtersche — Schänke und für **den 2. Bezirk die Richtersche** — nicht die Seiffertsche — Schänke bestimmt worden sind, auch daß das Wahl-Local **des 2. Bezirks in Bretznig** nicht die Magersche, sondern die **Mayersche Schänke** in Bretznig ist.

Pulsnitz, am 6. Februar 1871.

Das Königliche Gerichtsamt daselbst.
Fellmer.

Bekanntmachung,

straßenpolizeiliche Bestimmungen betreffend.

Folgende allhier bestehende polizeiliche Vorschriften werden andurch in Erinnerung gebracht:

Jeder Haus- oder Grundstücksbesitzer hat seinem Hause oder Grundstücke entlang, insoweit daselbst öffentliche Passage stattfindet, — selbstverständlich auch vor Gärten oder Schennen —

- 1., bei eintretender Kälte Sand, oder ein anderes, das Begehen der Straßen erleichterndes Material in gehöriger Breite unaufgefordert streuen,
- 2., bei Schneewetter eine für das Begehen der Straßen hinreichend breite Bahn kehren,
- 3., bei eintretendem Thauwetter die Straße und Straßengerinne aufeisen, Schnee und Eis aber auf seine Kosten aus der Stadt schaffen zu lassen.

In Unterlassungsfällen werden nicht nur die geordneten Geldstrafen von — 15 Ngr. — bis 5 Thlr. — — eingezogen, sondern es wird auch das Erforderliche nach **Kosten der Säumnigen** sofort von Polizeiwegen vorgenommen werden.

Bei nicht minderer Geldstrafe ist ferner verboten, Flüssigkeiten irgend welcher Art aus den Häusern auf die Straßen zu gießen, die Straßen in anderer Weise zu verunreinigen oder Schnee von Dächern, aus Dachrinnen oder aus den Gehöften auf die Straßen und Plätze der Stadt zu werfen.

Pulsnitz, am 6. Februar 1871.

Der Stadtrath.
Lohe.

Bekanntmachung.

Den hiesigen Einwohnern machen wir hierdurch wiederholt bekannt, daß

am 1. Februar	der 1. Termin	der Grundsteuer.
= 1. April	= I.	= Brandcasse,
= 15. "	= I.	= Gewerbe- und Personalsteuer,
= 1. Mai	= II. Termin	} der Grundsteuer.
= 1. August	= III.	
= 1. October	= II.	der Brandcasse
= 15. "	= II.	der Gewerbe- und Personalsteuer und
= 1. November	= IV.	der Grundsteuer

fällig und an Herrn Localsteuer-Einnehmer Seyfert hier **pünktlichst** zu entrichten ist.

Königsbrück, am 30. Januar 1871.

Der Stadtrath.
Reinhardt, Bürgermeist.

Höflich.
D. R.

Berichtigung: In Nr. 9 und 10 dieses Blattes hat sich irrtümlicher Weise ein Fehler in obige Bekanntmachung eingeschlichen, welcher dahin zu berichtigen ist, daß es anstatt **Hundsteuer: Grundsteuer** heißen muß.

Sachsen.

Dresden, 3. Febr. Am heutigen Tage ist die betrübende Nachricht eingetroffen, daß Herr Betriebs-Director Taubert aus Zwickau, gegenwärtig Oberbetriebsinspector in Rheims vergangene Nacht in Folge eines Schlagflusses plötzlich verstorben ist. — Die Generaldirection der kgl. Staats-

eisenbahn macht bekannt, daß sie wegen weiterer Abgabe von Betriebsmitteln an die occupirten franz. Bahnen genöthigt sei, einige Personenzüge einzuziehen.

Leipzig. Das „L. Tgbl.“ schreibt: Ein Leipziger Student hat zu Weihnachten in Paris gepredigt! Es ist dies Herr. Duhler, Sohn des